

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 62 Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014 - Tagesordnung
- 63 Einladung zur Einleitung der Unternehmensflurbereinigung
Merken
- 64 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz
(LZG NRW) an Herrn Ali Sari

Hinweisbekanntmachungen

30. Jahrgang
Ausgabe Nr. 19
17.09.2014

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister,
102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

62

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Stadtrates
am 24.09.2014**

Am Mittwoch, den 24.09.2014, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Verabschiedung des ehemaligen Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers Manfred Knollmann

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Genehmigung einer Niederschrift
- 3 Wahl der sachkundigen Einwohner in die Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Rates der Stadt Eschweiler
- 4 Umbesetzungen in Ausschüssen; hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.09.2014
- 5 Bestellung einer/eines sachkundigen Bürgerin/Bürgers in den Schulausschuss
- 6 Umbesetzung des Vertreters in der Gesellschafterversammlung Gründerzentrum GeTeCe GmbH; Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.09.2014
- 7 Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters, der Stadtratswahl und der Integrationsratswahl vom 25.05.2014
- 8 Beteiligungsverfahren zum Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen
- 9 3. Änderung zur Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler
- 10 Haushaltsangelegenheiten
- 10.1 Haushaltssatzung 2015 sowie 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010-2016 –Einbringung des Entwurfs – mündlicher Vortrag
- 10.2 Haushaltsentwurf 2015 der Städteregion Aachen; hier: Herstellung des Benehmens nach § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung der Regionsumlage
- 10.3 Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 bei Produktsachkonto 166110101-53720200 u. 53720300 Bez.: Allgemeine Städteregionsumlage bzw. Städteregionsumlage - Mehrbelastung ÖPNV in Höhe von insg. 287.673,78 €
- 10.4 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für das Haushalts-

jahr 2014 bei Produktsachkonto 063610101-53118150 Bez.: Fehlbedarfsabdeckung "Kindergärten" i. H. v. 535.000 €

- 10.5 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 11 538 02 01 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung -, Sachkonto 52350100 - Kostenerstattung für Kanalhausanschlüsse -
 - 10.6 Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Sachkonto 09110002, Erneuerung Peter-Paul-Straße/ Parkstraße -, IV15AIB011
 - 11 Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung
 - 11.1 Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen
 - 12 Widmung von Erschließungsanlagen
 - 12.1 Widmung der Erschließungsanlage "Fichtenweg"
 - 12.2 Widmung von Erschließungsanlagen im Bereich der Bebauungsplangebiete Nr. 245 - Hainbuchenweg - und Nr. 245/1. Änderung - Hainbuchenweg -
 - 13 Kenntnisgaben
 - 13.1 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen
 - 14 Anfragen und Mitteilungen
- Nichtöffentlicher Teil
- 15 Haftungsfreistellung eines Geschäftsführers
 - 16 Ruhegehaltfähige Dienstzeiten
 - 17 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen
 - 17.1 Bestellung einer Schulleiterin/eines Schulleiters
 - 17.2 Ausführung von Metallbau-, Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten
 - 18 Ausführung von Kanal- und Straßenbauarbeiten
 - 19 Anfragen und Mitteilungen
 - 19.1 Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO NRW

Eschweiler, 12.09.2014

Bertram
Bürgermeister

63

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln Köln, den 01.09.2014
Dezernat 33
- Ländliche Entwicklung,
Bodenordnung -
Blumenthalstraße 33
50670 Köln
 Tel.: 0221/147 - 3215 oder 3342
 Fax : 0221/147 - 4181

Einladung

Einleitung der Unternehmensflurbereinigung Merken

Anhörung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz

Seitens der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -, als Flurbereinigungsbehörde ist beabsichtigt, in Teilen der Stadt Düren und der Gemeinden Niederzier und Langerwehe, Kreis Düren, ein Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der Sondervorschriften der §§ 87 – 89 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), durchzuführen. Anlass hierfür ist die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Neubau der K 35n – Ortsumgehung Merken - sowie für die Erweiterung der Autobahn A4 Rastanlage/PWC (Parkplatzanlage mit WC) „Rur-Scholle-Nord“ und „Rur-Scholle-Süd“. Die Planfeststellungsverfahren für den Bau der Ortsumgehung Merken und die Erweiterung der Rastanlage/PWC sind eingeleitet.

Da für den Bau der Ortsumgehungsstraße sowie für die Erweiterung der Rastanlage einschließlich der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen werden, die hierfür benötigten Flächen voraussichtlich nicht ausnahmslos freihändig erworben werden können und zudem An- und Durchschneidungen landwirtschaftlicher Flächen sowie Zerschneidungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes eintreten, hat die Bezirksregierung Köln als Entscheidungsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2012 und 21.03.2014 den Antrag gestellt, ein Flurbereinigungsverfahren gemäß §§ 87 ff. FlurbG einzuleiten und durchzuführen.

Das in Aussicht genommene Neuordnungsgebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen in den Gemarkungen Merken, Echtz-Konzendorf und Mariaweiler-Hoven der Stadt Düren, in der Gemarkung Huchem-Stammeln der Gemeinde Niederzier sowie in den Gemarkungen Langerwehe und Luchem der Gemeinde Langerwehe. Es wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in die Flurbereinigung einbezogen werden können,

soweit dies für die Durchführung einer Flurbereinigung sachdienlich ist.

Zur Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und Pächter gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und über den besonderen Zweck der Unternehmensflurbereinigung (§ 88 Nr. 1 FlurbG) habe ich einen Termin anberaumt auf

Dienstag, den 14. Oktober 2014 um 16:00 Uhr
im Schützenheim Merken,
Sebastianusstraße 9 a,
52353 Düren-Merken

Zu diesem Termin werden hiermit die Eigentümer und Pächter von Grundstücken in dem vorgesehenen Flurbereinigungsgebiet eingeladen.

Je eine Gebietskarte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebiets ersichtlich ist, liegt vom 29.09.2014 bis zum 14.10.2014 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus:

- bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, Zimmer 259,
- bei der Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, Abteilung Planung, Am Ellernbusch 18-20, 52355 Düren, 3. Obergeschoss, Zimmer 3017,
- bei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Zimmer 7,
- bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Straße 4, 52379 Langerwehe, Zimmer 245.

Im Auftrag
 gez. Fehres
 Ltd. Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/merken/bekanntmachung/index.html

veröffentlicht.

64

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Ali Sari, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 512.2/UVK/12733, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 333, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem
Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aus-
hängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen
verstrichen sind.

Eschweiler, 28.08.2014

Bertram
Bürgermeister